

Berliner Tageblatt

Nr. 260

und Handels-Zeitung

Montag, 4. Juni 1928

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Attentat auf Tschangtsolin.

Der Marschall leicht verletzt. — Flucht aus Peking.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

SCHANGHAI, 4. Juni.

Japanische Agenturen melden ein schweres Bombenattentat auf Marschall Tschangtsolin unweit von Mukden. Eine Anzahl Personen soll getötet worden sein. Der Marschall selbst ist nur leicht verletzt. Er traf im Auto in Mukden ein.

Tschangtsolin verließ Peking in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni, nachdem er Dispositionen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt getroffen hatte. Seine Abreise wurde nicht veranlasst durch eine militärische Niederlage, sondern durch Nachrichten über eine vollständige Demoralisation der Schantungarmee auf dem linken Flügel, wodurch Tientsin und damit die Haupttrucksulinie gefährdet worden war. Damit wurde das Bestreben Tschangtsolins zunichte, seine Armeen rechtzeitig und intakt auf die Basis in der Mandschurei zurückzuführen.

Der Rückzug der Nordarmeen hat überall eingesetzt. Bisher ist von einem starken Nachdrängen der Südtruppen nichts zu merken. Es besteht der Plan, Peking und die Provinz Tschili dem General Jehnsichan aus Schansi in die Hände zu spielen, um hierdurch den Einfluss des allgemeinen gefürchteten Generals Fengjüshiang im Norden abzumildern. Die geschlagenen Schantung-Armeen Tschangtschingangs und Santschuanfangs, etwa 70 000 Mann, werden sich nicht nach der Mandschu-

rei zurückziehen. Die schwierigste Aufgabe der nächsten Zukunft ist die Einordnung oder die Entwaffnung solcher herrenloser Truppenkörper, die willige Werkzeuge der politischen Intriganten in Peking sind.

Die Nankinger Politiker erklären, Nanking solle der Sitz der Zentralregierung werden, Peking solle den Rang Kantons und Hankaus erhalten. Dies würde dem Wunsche Sunjatsens entsprechen, den Einfluss des Südens auf die politischen Geschehnisse Chinas zu stärken, und würde die Bedeutung des Pekingers Gesandtschaftsviertels als Hochburg der westlichen Diplomatie vermindern. Ferner würde sich die neue Hauptstadt nicht mehr in der gefährlichen Nachbarschaft der unter russischem Druck stehenden Mongolei und der unter japanischem Druck stehenden Mandschurei befinden.

MUKDEN, 4. Juni.

Durch eine Bombe, die von einem nationalistischen Spion auf der Laotakao-Eisenbahnbrücke in der Nähe von Mukden gelegt worden war, wurde der Salonwagen, in dem der Marschall Tschangtsolin reiste, zertrümmert. Tschangtsolin wurde verletzt. Die den Zug begleitenden Soldaten begannen darauf blindlings mit Maschinengewehren zu feuern. Die dadurch in der Stadt Mukden entstandene Panik wurde von japanischen Soldaten unterdrückt.

Was wird nun in China?

Bevorstehender Einzug der Südtruppen in Peking.

(Telegramme unserer Korrespondenten)

LONDON, 4. Juni.

Tschangtsolin hat Peking verlassen. Im Gegensatz zur „Daily News“, die von chaotischen Zuständen in Peking spricht, berichten alle anderen Blätter übereinstimmend, Tschangtsolins Abzug sei in größter Ordnung, ja sogar würdevoll vor sich gegangen. Unter der Bagage des abziehenden Generals befanden sich, wie die Korrespondenten über den Ozean kabela, Papageien und Eismaschinen. Auf jeden Fall scheint es nicht zu Ruhestörungen gekommen zu sein, was sich daraus erklärt, dass Tschangtsolin einen Sicherheitsausschuss unter General Wang in Peking zurückließ, der bis zur Übernahme der Stadt durch die Südtruppen für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat. Die Zahl der abgezogenen Nordtruppen wird auf etwa 60 000 Mann geschätzt. Sie haben u. a. das gesamte rollende Eisenbahnmaterial Pekings mitgenommen, das zwischen der Peking, „Times“-Vertreter kabela, für die Anleihen verpfändet und — wenn es erst einmal die Mandschurei erreicht habe — für die Gläubiger verlor. In einem

Rundschreiben an die Provinzen

hat Tschangtsolin erklärt, die politischen Fragen seien jetzt dem Volke selbst überlassen, dem zuliebe er seine eigenen Interessen zurückstelle. Alle seine Bemühungen, zu einem Frieden zu gelangen, seien fehlergeschlagen. Er ziehe sich deshalb in die Mandschurei zurück, denn eine Fortsetzung des Kampfes würde dem Volke übermässiges Leid zufügen. Inzwischen setzen die Nationalisten ihren Vormarsch fort. Wie Reuter aus Peking meldet, kam es in der Nähe von Lüliho zu heftigen Kämpfen zwischen den Truppen der Provinz Schansi und den Nordtruppen, die mit der Niederlage der letzteren endeten. Aus Tientsin wird berichtet, General Sun's Truppen seien in zwei Teilen westlich der Stadt gesichtet worden und würden heute in Tientsin erwartet.

Die Vorhut des Generals Sun ist angeblich schon in Tientsin eingetroffen und von den Japanern entworfen worden.

Schlangkaischek, Feng und Jen haben, wie schon kurz gemeldet, eine Konferenz in Pautingfu abgehalten, in der sie die Einzelheiten der Besetzung Pekings regelten. Es wurde beschlossen, Peking zu einer Unterabteilung des politischen Zentralrats zu machen und General Jen mit der Kontrolle der Stadt zu betrauen. Nach Schluss der Konferenz entsandte Jen einen Abordneten nach Peking, der mit dem dortigen Sicherheitsausschuss wegen der Übergabe verhandeln soll. Abteilungen der Schansi-Armee schwärmen bereits vor Peking.

Der abziehende General Tschangtsolin hat in England eine gute Presse. Man verhehlt zwar nicht, daß es sich eigentlich um einen ohnehin schon überhandnehmenden Räuber handelt, aber andererseits aus dieser Manne habe sein Wort gehalten, Leben und Eigentum der Fremden zu schützen. Hierfür seien alle Europäer Tschangtsolin u Dank verpflichtet. Man hebt als besonderes Verdienst

Tschangtsolins hervor, daß er dem Vormarsch der Bolschewisten ein Ende bereitet habe. Trotz dieser Sympathieäußerungen betont man in England jedoch, daß die Niederlage Tschangtsolins sich als Wohltat für das unglückliche China erweisen könne.

China stehe jetzt an einem Wendepunkt seiner Geschichte und habe wieder einmal Gelegenheit — und zwar eine einzigartige Gelegenheit — seine Einigung zustande zu bringen. Es frage sich jetzt, ob es diese Gelegenheit benutzen werde. In dieser Beziehung ist man in England nicht ohne Sorge. Man weist darauf hin, wie oft im Laufe dieses Bürgerkrieges eine Partei in China gesiegt habe, um dann nach gewonnener Schlacht alle Früchte des Sieges der inneren Uneinigkeit zu sperren. „Triumphate siegreicher Generale“, schreibt „Daily Telegraph“, „haben selten eine glückliche Politik getrieben, und die Vergangenheit des christlichen Generals Feng läßt kein zu großes Vertrauen aufkommen“. Dem General Feng, der, wie „Daily Chronicle“ schreibt, jeder Sache gedient und jede Sache verraten habe, begegnet man mit dem stärksten Misstrauen. Eine nicht minder wichtige Frage ist, welche Rolle Peking in Zukunft spielen wird. Wird Peking oder Nanking die Hauptstadt sein? Dies ist für die Auslandsmächte von besonderer Bedeutung, die jetzt, wenn die siegreichen Generale sich nicht wieder gegenseitig an die Gurgel fahren, endlich Gelegenheit haben werden, mit einer wirklichen Zentralregierung zu verhandeln. Andeutungen finden sich überall in der hiesigen Presse, und die Aussicht auf einen vollständigen Verhandlungspartner ist wohl der Hauptgrund dafür, daß England die neue Entwicklung der Dinge in China begrüßt. Besonders wird auf die Möglichkeit einer baldigen Zolltarifkonferenz hingewiesen.

Auch in Japan soll, wie „Times“ aus Tokio erfährt, Tschangtsolins Rückzug im Zusammenhang mit dem

Entschluß der Nationalisten, Tschangtsolin nicht zu verfolgen,

Befriedigung erweckt haben. Japan sei hierdurch von der Notwendigkeit befreit, den Polizisten in der Mandschurei spielen zu müssen. Für den eigentlichen Machthaber halte man jetzt in Tokio den christlichen General Feng.

WASHINGTON, 4. Juni.

Tschangtsolins Rückzug aus Peking und die bevorstehende Besetzung der chinesischen Hauptstadt durch die Nationalisten wird, nach Auffassung der hiesigen Regierung, eine neue gründliche Prüfung der Lage erforderlich machen. Amerika werde die Frage der Anerkennung der neuen Regierung unvoreingenommen prüfen. Dr. Wu, der gegenwärtig als Abgesandter der Nationalisten hier weil, soll, unbestätigten Informationen zufolge, zum chinesischen Gesandten (an Stelle von Dr. Sze) auszuweisen sein, sobald die Nationalisten von Peking Besitz ergriffen haben.

Der Fall Leister.

Die neue Verhandlung gegen den zum Tode Verurteilten.

Von unserem Sonderkorrespondenten
Otto H. Bauer.

EISENACH, 4. Juni.

Heute beginnt vor dem Schwurgericht in Eisenach die Hauptverhandlung im Wiederaufnahmeverfahren gegen den am 19. März 1924 von der dortigen Strafkammer — Ausschaltung des Schwurgerichts auf Grund der Verurteilung vom 4. Januar 1924 (§ 44) — zum Tode verurteilten Maurer Johann Leister. Das Einzigartige dieses Falles liegt darin, dass der nicht nur durch die Prozessordnung, sondern vor allem durch die richterliche Praxis schwer zugängliche Weg des Wiederaufnahmeverfahrens einer Mordes zum Tode verurteilten Manne geöffnet worden ist, ohne — hier liegt der wesentliche Unterschied vom Falle Jakubowski — dass man auch jetzt noch die Möglichkeit hat, einen Täter namhaft zu machen. Die Wiederaufnahme gründet sich lediglich auf die logische und zum geringeren Teil tatsächliche Widerlegung eines Indizienbeweises. Sollte Leister nunmehr freigesprochen werden, so wird die Tat noch immer ihrer Sühne harren, wahrscheinlich für immer. Der Täter bleibt unbekannt.

Der Weg, den Leister gehen musste, ist dorrevoll und an Zufällen reich. Den Schluss — und das ist besonders interessant — bildet ein Urteil des Oberlandesgerichts in Jena in einem Zivilprozess, den der Vormund der Kinder wegen Erbnwürdigkeit (wer den Erblasser vorsätzlich und widerrechtlich getötet hat: § 2339 Ziff. 1 BGB.) gegen Johann Leister angestrengt hatte. Das Oberlandesgericht hat die Klage abgewiesen, weil es die Schuld des zum Tode Verurteilten nicht für erwiesen erachtete. Das Urteil ist um so bedeutsamer, als es nach monatelanger subtilster Untersuchung der gesamten Umstände, nach Vernehmung aller in Frage kommenden Zeugen und eingehender Würdigung des Tatbestandes ergangen ist. Auf dieses Urteil allein gründet sich die Wiederaufnahme, der Prozessstoff wird jetzt zum dritten Male vollständig nachgeprüft.

Was ist es mit dieser Tat, die einer so wechsellvollen Beurteilung zuteil geworden ist? Die Frau des Angeklagten Leister ist in der Nacht zum 30. August 1922 gegen 1 Uhr in dem kleinen Hause, das die Eheleute in dem Dörfchen Bremen in der Rhön bewohnten, durch einen Pistolenschuss getötet worden. Die Frau schlief in einem Bett mit ihrer achtjährigen Tochter in der Wohnstube des Erdgeschosses, im ersten Stock direkt darüber Johann und in einem Raum daneben sein Bruder August Leister mit seinen beiden elf und zwölf Jahre alten Söhnen. Nach der Darstellung Leisters ist er durch Angstgeschrei seiner Frau geweckt worden. Er ist aus dem Bett gesprungen, hat seinen Bruder geweckt und die Treppe hinabeilend, zwei Männer das Haus verlassen sehen. Er ist nach kurzer Verfolgung zurückgekehrt, weil das Schreien der Frau immer heiserer geklungen hat. Die Frau fanden er und sein Bruder blutend in ihrem Bett liegen, wenig später ist sie gestorben. Auf die Aufforderung des Bruders ist er, wie er war, halb bekleidet und barfuß nach dem 4 1/2 km entfernten Städtchen Geisa gelaufen und hat den Arzt geholt.

Die Bevölkerung von Bremen ist streng katholisch, Leister hatte sich als Sozialdemokrat bekannt. Sein Lebenswandel — es war durchgeschickelt, dass er in Jena Verhältnisse mit anderen Frauen gehabt hatte — wurde missbilligt. Die Aussagen der zahlreichen Zeugen ergaben wenig Positives. An Spuren fehlt es gänzlich. Das dürftige Ergebnis der Ermittlungen gab der Strafkammer mit Veranlassung, die Ausserverfolgung Leisters zu beantragen. Trotzdem eröffnete die Strafkammer das Hauptverfahren wegen Mordes. Die Hauptverhandlung verlief zu Anfang günstig für den Angeklagten. Der letzte Tag brachte jedoch sensationell wirkende Ueber-raschungen, aus denen psychologisch die Verurteilung zu erklären ist. Zwei Lügen wurden ihm nachgewiesen. Er hatte den Besitz einer Pistole und unter Eid in einem Ehescheidungsprozess den Verkehr mit seiner früheren Wirtin in Jena abgestritten. Beides musste er nun zugeben. Nach dem Sachverständigengutachten konnte der Schuss aus der betreffenden Pistole abgegeben worden sein. Das Gericht schloss daraus auf eine Tatsache! Aus dem Ehebruch und dem Liebesverhältnis folgte das Gericht das Motiv. Der Angeklagte erschien nun als völlig ungläubwürdig, die übrigen mehrdeutigen Tatumsstände wurden zu seinen Ungunsten bewertet. Todesurteil!

Die Revision wurde verworfen, dem Gnadengesuch schliesslich stattgegeben. Das größte Unglück, das Abschneiden jeder Möglichkeit der Wiedergutmachung, war so wie durch ein Wunder — denn wie konnte ein Mann, der die Gattin mit ungläublicher Rohheit in Gegenwart der eigenen Tochter ermordet haben sollte, auf Gnade rechnen! — noch verhindert worden. Die Bemühungen des Verteidigers um Wiederaufnahme blieben lange Zeit erfolglos.

Eine neue Möglichkeit wurde dem in Untermaassfeld die lebenslängliche Zuchthausstrafe verbüßenden Leister durch den Zivilprozess um die Erbschaft der Ermordeten gegeben, denn hier drehte es sich abermals um die Frage, ob er der Täter gewesen. Die erste Instanz endete mit